

A5 Änderung Satzung des BDKJ DV Aachen - Gründung eines Regionalverbandes

Antragsteller*in: BDKJ Diözesanvorstand

Tagesordnungspunkt: 5. TOP 5 Anträge

Antragstext

- 1 Die Satzung des BDKJ Diözesanverbandes § 19 wird wie folgt geändert:
- 2 Ist:
- 3 Zur Gründungsversammlung muss vier Wochen vorher unter Angabe der vorläufigen
- 4 Tagesordnung eingeladen werden. Die Einladung muss mindestens dem BDKJ
- 5 Diözesanvorstand und den Diözesanvorständen bzw. Diözesanleitungen der
- 6 stimmberechtigten Jugendverbände zugesandt werden. Diese erste
- 7 Gründungsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens Vertreter*innen von
- 8 zwei stimmberechtigten Jugendverbänden anwesend sind.
- 9 Soll:
- 10 Ein stimmberechtigter Jugendverband in einer Region ohne Regionalverband kann zu
- 11 einer Gründungsversammlung für einen Regionalverband einladen. Zur
- 12 Gründungsversammlung muss vier Wochen vorher unter Angabe der vorläufigen
- 13 Tagesordnung eingeladen werden. Die Einladung muss mindestens dem BDKJ
- 14 Diözesanvorstand und den Diözesanvorständen bzw. Diözesanleitungen der
- 15 stimmberechtigten Jugendverbände zugesandt werden. Diese erste
- 16 Gründungsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens Vertreter*innen von
- 17 zwei stimmberechtigten Jugendverbänden anwesend sind.

Begründung

- 18 Bei der Präzisierung, wer zur Gründungsversammlung einladen darf, handelt es
- 19 sich um eine Vorgabe vom BDKJ-Bundesvorstand.